



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

638 /AB

11. März 2009

zu 797 /J

GZ: BMG-11001/0017-I/5/2009

Wien, am 10. März 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 797/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den **Fragen 1 bis 5** darf ich auf die beiliegende Stellungnahme der Wiener Gebietskrankenkasse verweisen.

Frage 6:

Im Hinblick auf die Stellungnahme der WGKK erübrigt sich eine Beantwortung.

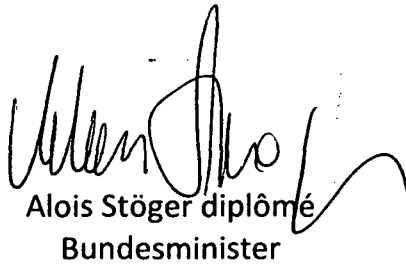
Frage 7:

Derartige Vorwürfe sind auch im Zusammenhang mit anderen gesetzlichen Krankenversicherungsträgern nicht bekannt.

Frage 8:

Mangels Verifizierung des in der Anfrage geäußerten Verdachts erübrigen sich Überlegungen nach künftigen Schritten zur Verhinderung.

Mit freundlichen Grüßen



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

KOPIE

Wiener
Gebietskrankenkasse

Wienerbergstraße 15-19
Postfach 6000
1103 Wien
Telefon: (+43 1) 601 22-0
www.wgkk.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch und Freitag
von 7.30 bis 14 Uhr
Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr

DVR: 0023957
UID-Nr.: ATU 16250401

**Ihr Partner in
Sachen Gesundheit.**

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahlkappe	Telefax	Wien,
	10.2.2009	AR-Dr.Sch/Ra	2120, 1833	3728	17.2.2009

Betrifft: Parlamentarische Anfrage 797/J,
Verdacht des Missbrauchs in der WGKK;
BMG-90001/0014-I/B/10/2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der zur Stellungnahme übermittelten parlamentarischen Anfrage werden undifferenziert massive Vorwürfe gegen die WGKK erhoben. Es sollen „laut vorliegenden Informationen“ Mitarbeiter der WGKK während der Dienstzeit regelmäßig zweckentfremdet eingesetzt werden, beispielsweise um Angehörigen der Führungsspitze unentgeltlich Nachhilfe zu geben. Eine Offenlegung der „vorliegenden Informationen“ erfolgt jedoch weder im Kontext mit der Einleitung, noch ergeben sich aus dem Inhalt der in acht Punkte gegliederten Anfrage konkrete Hinweise auf einen bestimmten Missbrauchssachverhalt oder auf Personen, die solchen Missbrauch veranlasst bzw. begangen hätten. Ein möglicher Täterkreis wird mit „Führungsspitze der WGKK“ nicht klar abgegrenzt umschrieben. Unter diesen Rahmenbedingungen wird nachstehend auf die Punkte 1 bis 5 der Anfrage näher eingegangen, die Punkte 6, 7 und 8 können nicht durch die WGKK beantwortet werden:

Zu 1. und 2.

Es sind in der WGKK keinerlei Vorwürfe gegen die Führungsspitze hinsichtlich des Heranziehens von Mitarbeitern für artfremde Tätigkeiten (wie Nachhilfe für Angehörige der Führungsspitze) bekannt.

Zu 3.

Mangels aus der Anfrage hervorgehender, konkreter Missbrauchssachverhalte bzw. mangels konkreter Vorwürfe gegen einzelne Personen, derartigen Missbrauch veranlasst bzw. begangen zu haben, wurden die Mitglieder der Generaldirektion (Generaldirektor, Ärztlicher Direktor, Verwaltungsbereichsleiter) sowie sämtliche Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter durch Organe der internen Revision einer Befragung zu den in der parlamentarischen Anfrage erhobenen Vorwürfen unterzogen. Insgesamt wurden 20 Befragungen durchgeführt. In keiner dieser Befragungen konnte festgestellt werden, dass seitens der befragten Führungskräfte Mitarbeiter der WGKK während ihrer Dienstzeit „zweckentfremdet“ eingesetzt worden wären. Es konnte auch nicht festgestellt werden, dass die befragten Führungskräfte darüber Kenntnis gehabt hätten, dass sich diesbezügliche Missbrauchssachverhalte in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ereignet hätten. Insbesondere haben sich bei keiner einzigen Befragung Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Mitarbeiter der WGKK für „unentgeltliche Nachhilfe“ für Angehörige der befragten Führungskräfte herangezogen worden wären.


Zu 4.

Da sich, wie bereits zu 3. ausgeführt, keinerlei Hinweise auf konkrete Missbrauchssachverhalte ergeben haben, kann auch nicht von einer finanziellen Schädigung der WGKK durch die in der Anfrage beschriebenen Missbrauchshandlungen ausgegangen werden.

Zu 5.

Es ist der Führungsspitze (welchen Personenkreis auch immer dieser Begriff umfassen mag) der WGKK nicht gestattet, Mitarbeiter während deren Dienstzeit für private Dienste und Hilfeleistungen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Wiener Gebietskrankenkasse
Generaldirektor
Ing. Mag. Erich Sulzbacher

